

Grünordnungsplan

zum Bebauungsplan

"Wurmberger Straße"

Eingriffsbewertung

Inhalt:

1. Einführung
2. Bewertung
3. Flächenermittlung
4. Festsetzungen
5. Hinweise
6. Pflanzenlisten
7. Bewertungsgrundlage
8. Bestandsplan M. 1:500
9. Grünordnungsplan M. 1:500

Gemeinde Wimsheim, Enzkreis

1. Einführung:

GEPLANTES Wohnbaugebiet "Wurmberger Straße"

Lagebeschreibung:

Die Ingenieurbau-Planungsgesellschaft aus Kornwestheim plant mit der Gemeinde Wimsheim ein Wohnbaugebiet "Wurmberger Straße". Das Gelände ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einem stillgelegtem Gewerbebetrieb in der Südecke. Das überplante Gebiet liegt am nördlichem Ortsrand und besteht aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

An der Südseite grenzt das Gebiet an eine Wohnbebauung, im Westen durch einen Feldweg getrennt, an Streuobstwiesen, bzw. an eine Feldscheuer und Gartenland.

Im Norden durch Feldwege getrennt an die freie Landschaft, im Osten an die Wurmberger Straße.

Das Gelände steigt nach Nordwesten um ca. 7 m.

Die Größe des Vorhabens beträgt ca. 8.270 qm.

Nach dem **BundesNatSchG § 8a** muß die in Anspruch genommene Landschaft bewertet werden und durch geeignete Pläne das Bauvorhaben und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen dargestellt und bewertet werden.

2. Bewertung:

EINGRIFESBEWERTUNG

Bewertung des Bodens
Bewertung der Pflanzen und Tierwelt
Bewertung des Landschaftsbildes

Das überplante Gelände besteht aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, einem stillgelegtem Gewerbebetrieb mit einem verwilderten Garten.

2.1. Bewertung und Bilanzierung des Faktor Boden und Faktor Tiere und Pflanzen:

Hauptindikator für die Qualität des Bodens ist das natürlich gewachsene Bodenprofil.

Versiegelungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen verhindern oder stören die Funktion des Bodens und dienen als Indikator für die Beeinträchtigungsintensität.

Je nach Qualität des Bodens ist die beeinträchtigende Wirkung auf die Funktion des Bodens im Naturhaushalt unterschiedlich schwerwiegend. Der Bewertungsmaßstab setzt den Wert des Bodens ins Verhältnis zum Ausmaß der Beeinträchtigung.

Die Größenangaben der "Punktwerte" sind ein Maß für den Bodenwert --> als positive Bewertungseinheit <-- und ein Maß für die Schwere der Beeinträchtigung --> als negative Brechnungseinheit <-- bei Verlust der Fläche.

Die Multiplikation mit der Flächen ergibt mit den Bewertungspunkten im Ergebnis das Ausmaß eines Bodenwertes (positiv) oder das Ausmaß einer Bodenbeeinträchtigung (negativ).

Zur Ermittlung einer Fläche für die Pflanzen- und Tierwelt kann ihr Arteninventar und das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Arten zur Beurteilung herangezogen werden. Das Arteninventar ist auch ein Indikator für die Funktion der Pflanzen- und Tierwelt. Entsprechend dem Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten werden die Flächen in zehn Wertstufen eingeteilt.

Wie beim Boden, läßt sich mit der Bewertungsskala der Wert der Fläche für die Pflanzen- und Tierwelt und auch die Größe der Beeinträchtigung ermitteln. Die Multiplikation mit der Fläche ergibt die Bewertungseinheiten.

a) Bestand

Faktor Boden (Bestand)				Faktor Tiere und Pflanzen (Bestand)		
Teilfläche	Wertzahl pro qm	Größe in qm	Bodenfunktionswert	Wert pro qm	Größe in qm	Wert der Fläche für die Tier- und Pflanzenwelt
Versiegelte Flächen bebaute Flächen landwirt. Gebäude	0	1.040	0	0	1.040	0
Versiegelte Flächen Hoffläche mit Asphalt und Schotterunterbau	0	210	0	0	210	0
Versiegelte Flächen Hoffläche aus Schotter wasserdurchlässig	1	435	435	1	435	435
Auffüllflächen undefinierbares Material vor Lagerhalle	1	83	83	1	83	83
Ackerflächen, intensiv bewirtschaftet Getreidefeld	3	5.968	17.904	3	5.968	17.904
Wiesenfläche als Ackerrandstreifen unverdichteter Boden	6	240	1.440	8	240	1.920
Gartenfläche mit verwilderten Hecken, Brachland	8	294	2.352	8	294	2.352
SUMME:			22.214	22.694		

b) Planung, künftiger Bestand

Faktor Boden				Faktor Tiere und Pflanzen		
Teilfläche	Wertzahl	Größe in qm	Wert	Wertzahl	Größe in qm	Wert
Gebäudeflächen Verkehrsflächen privat	0	2.799	0	0	2.799	0
Kfz-/ Wegeflächen öffentlich	0	1.189	0	0	1.189	0
Kfz Stellflächen privat wasserdurchlässig	2	450	900	1	450	450
Gartenanlagen, Bäume, sonst. Grün, privat	4	3.419	13.676	3	3.419	10.257
Öffentliche Grünflächen mit Bäumen Baumstandorte 8 St. in öffentl. Grünflächen	6 6	469 50	2.814 300	6 6	469 50	2.814 300
SUMME :			17.690	13.821		

c) Verlust**Boden**

Wert der Eingriffsfläche: 22.214
 Wert d.geplant.Maßnahme: -17.690
 Ausgleichsvolumen: 4.524

Tier- und Pflanzenwelt

Wert der Eingriffsfläche: 22.694
 Wert d.geplant.Maßnahm: -13.821
 Ausgleichsvolumen: 8.873

2.2. Planung: Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes:

Planung: Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes:

Maßnahme	Größe in qm	Aufwertung der Bodenfunktion Wertzahl pro qm	Bodenfunktions- wert auf der Fläche (Gewinn)	Aufwertung der Funktion Tier- und Pflanzen- welt, Wertzahl	Wert der Tier- und Pflanzen- welt (Gewinn)
1. Hecken, naturnahe Rahmenbepflanz. in öffentl. Grünfl.	261	(von 6 auf 12) 6	1.566	(von 6 auf 12) 6	1.566
2. Laubbäume auf privaten Grünflächen, 9 Stck.	50	(von 6 auf 8) 2	100	(von 6 auf 12) 6	300
3. Dachbegrünung auf privaten Garagen + Wohngebäuden (2 St.	450 138	(von 0 auf 3) 3 3	1.350 414	(von 0 auf 3) 3 3	1.350 414
4. Flächen mit Pflanz- gebot auf privaten Gartenflächen	410	(von 4 auf 8) 4	1.640	(von 3 auf 8) 5	2.050
5. Ausgleich außerhalb auf Fl.Nr. 5164, Wie- ze zu Obstbaumwiese	350	(von 4 auf 8) 4	1.400	(von 3 auf 8) 5	1.750
SUMME:			6.470		7.430

BILANZ

Faktor	Verlust Eingriffsfläche	Gewinn Ausgleichfläche	Differenz
Boden	- 4.524	+ 6.470	1.946
Pflanzen- und Tierwelt	- 8.873	+ 7.430	-1.443
SUMME:			503

2.3. Ergebnis:

Der Faktor Boden wird durch die Bebauung und Bodenversiegelung zwar beeinträchtigt, aber die größten Flächen sind Hausgärten, was auf alle Fälle ein Vorteil gegenüber einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche ist.

Bei der Pflanzen- und Tierwelt ist ein Ausgleich nur möglich, durch die zusätzliche Ausgleichsmaßnahme auf Flur Nr. 5164 (im Besitz der Gemeinde) wo eine Wiese zu einer Obstbaumwiese umgewandelt wird, und 7 neue Obstbäume gepflanzt werden, und die Wiese nur zweimal im Jahr gemäht wird.

Eine vorh. Müllablagerung wird im Zuge der Bepflanzung dann auch gleich beseitigt.

Insgesamt ergibt das ein ausgeglichenes Ergebnis.

2.4. Bewertung des Landschaftsbildes:

Eigenart der Landschaft

"Eigenart besitzen Teile einer Landschaft oder Landschaftsräume, die aufgrund einer langen, oft wechselvollen Entwicklung durch die Beschaffenheit verschiedener natürlicher und kultureller Elemente und deren Anordnung gekennzeichnet sind und aufgrund dieser besonderen und eigenartigen Konstellation von anderen Teilen der Landschaft oder Landschaftsräume leicht unterschieden werden können.

Diese Unterscheidbarkeit stellt einen Teil der Grundlagen dar, auf denen Heimatgefühl im Sinne einer positiv empfundenen Bindung begründet sein kann." (aus N.Feller, Beurteilung des Landschaftsbildes"

Naturräumliche Identität

Bewertet wird, wieviel Raum der Natur für ihre Entfaltung gegeben, bzw. gelassen worden ist und wie viele der natürlichen Formen, Strukturen, Elemente im jeweiligen Landschaftsbild in Erscheinung treten.

Von Bedeutung ist das Verhältnis aller den Lebensraum beeinflussenden natürlichen Faktoren wie Wärme, Licht, Luft, Wasser, Boden und Pflanzen.

Vollständigkeit typischer Landschaftselemente

Bewertet wird die Vollständigkeit spezifischer Landschaftselemente, durch deren Konstellation und Kombination typische Landschaftsbilder entstehen wie z. B.

- Hügelland, Streuobstwiesen, Wälder, Baumgruppen, Einzelbäume.

Strukturelle Qualität

Jeder Landschaftstyp enthält eine eigene naturräumliche bedingte Maßstäblichkeit aus dem Verhalten seiner Landschaftselemente zueinander und ihrer qualitativen Ausbildung wie z.B.

- die Breite und Verlauf einer Talaue im Verhältnis zum bebautem Umfeld
- Größe und Ordnung der Feldfluren zueinander.

Erlebbarkeit / Erlebnisvielfalt

Bewertet wird der Gesamteindruck von einzelnen Landschaftsbildräumen oder größeren Teilbereichen.

Ein Landschaftsbildraum verliert an Charakter, je großflächiger und monotoner seine Ausprägung ist, oder seine Erlebbarkeit diffus bzw. eingeschränkt ist. (flurbereinigte Agrarlandschaft)

Störungen:

Störung durch optischen Eigenwertverlust

Bewertet wird die Schädigung oder der Verlust landschaftsspezifischer Elemente, der allgemeine Pflegezustand oder der Überformungsgrad.

- wie verrohrte Bäche, oder befestigte Flußufer.

Störung durch Lärm- und Geruchsimmissionen

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Störung durch Einzelelemente

Bewertet werden silhouttenstörende, sichtraumbehindernde und maßstabverändernde Baukörper und lineare "Störkörper" wie Hochspannungsleitungen, Verkehrsstrassen.

LANDSCHAFTSBILD

Kriterien für die Ermittlung von Landschaftsbildwerten

BESTAND:

Gewichtung	Einzelkriterien	Wertstufe	Erläuterungen
	Eigenart der Landschaft	6	Der Landschaftsraum ist in seiner Eigenart noch erhalten.
	Naturräumliche Identität	4	Der Naturraum wurde durch die Bebauung nicht eingegrenzt.
	Vollständigkeit typischer Landschaftselemente	6	Die typischen Landschaftselemente sind zu erkennen
	Strukturelle Qualität	6	Die Struktur des Landschaftsraums ist erkennbar
	Erlebbarkeit / Erlebnisvielfalt	6	Das Landschaftsbild ist in seiner angestammten Form erhalten.
PLANUNG:	Zwischensumme	28	
	Störung durch optischen Eigenwertverlust	-3	durch Straßen und Gebäude werden landschaftsspezifische Elemente kaum geschädigt.
	Störung durch Lärm- u. Geruchs-immissionen	2	ist wenig zu erwarten, da ausschließlich Wohnbebauung
	Störung durch Einzelemente	0	keine Störung
	Gesamtwert	27	

Erläuterungen zu den Wertstufen:
unterteilt in 3 Wertgruppen.

1 - 3 geringe Landschaftsbildwertigkeit
4 - 6 mittlere Landschaftsbildwertigkeit
6 - 9 hohe Landschaftsbildwertigkeit

Ergebnis:

Das Landschaftsbild wird durch die geplante Wohnbebauung kaum verändert, da sich die Fläche an die vorhandene, geschlossene Bebauung anschließt.

Für die Ortsansicht ergibt sich eine Verbesserung, da ein eingegrüntes Wohnbaugebiet mit einer Abpflanzung nach Norden sich besser einfügt als der vorhandene Gewerbebetrieb mit seiner kahlen Gebäudekante.

3. Flächenermittlung:

GESAMTFL. DES B-PLANES "WURMBERGER STRASSE":	8.270	qm
DAVON CA.:		
Mögliche private Gebäudefläche:	2.313	qm
Befestigte Flächen, private Flächen: (geschätzt)	936	qm
	3.249	qm
Befestigte Flächen, öffentl. Flächen:	1.189	qm
Zusammen versiegelte Flächen:	4.438	qm
Grünflächen, öffentlich :	519	qm
Grünflächen privat, Wiesen, Hecken und Bäume: (geschätzt)	3.419	qm
davon Flächen mit Pflanzgebot (privat):	410	qm
Zusammen Grünflächen:	3.938	qm

Ausgleichsmaßnahmen:

Innerhalb des Bebauungsplanes wie:

Strassenbäume auf öffentl. Grünflächen: (8 x 2,5 x 2,5 m)	50	qm
Dachbegrünung auf allen Garagen:	450	qm
Dachbegrünung auf ca. zwei Wohngebäuden:	138	qm
Flächen für naturnahe Hecken:	261	qm
Öffentl. Grünfläche wird mit einer naturnahen Bepflanzung und Hecken aufgewertet.		

Zusammen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Planes: **899 qm**

Außerhalb des Bebauungsplanes wie:

Wiese in eine Streuobstwiese umgewandelt: **350 qm**

4. Festsetzungen:

4.1 Erläuterungen

Bei dem geplanten Wohngebiet wird das Gelände an der Nordseite zur freien Landschaft mit einer naturnahen 4 m breiten Pflanzung aus heimischen Laubgehölzen abgegrenzt.

Pflanzgebot (Pfg. 1)

Sowie entlang am Tiefenweg (Südwestseite) mit einer 2 m breiten Pflanzung aus heim. Gehölzen.

Pflanzgebot (Pfg. 4)

Die Öffentlichen Grünflächen an der Nordwestecke (Kinderspielplatz) und Nordostecke werden naturnah mit heimischen Laubgehölzen in der Fläche und als Hecken bepflanzt.

Pflanzgebot (Pfg. 2 - Pfg. 3)

Diese öffentlichen Grünflächen werden zusätzlich mit hochstämmigen, heimischen Laubbäumen bepflanzt.

Pflanzgebot (Pfg. 5)

4.1.1 Private Flächen, Pfg. 1 + Pfg. 4, (naturnahe Hecken) § 9 (1) 25a BauGB

Die Pflanzflächen sind dicht (1 x 1m Raster) mit heimischen Laubgehölzen in den Größen von mind. 100 - 150 cm groß, zu bepflanzen.

Pflanzempfehlung: siehe nachfolgende Pflanzenliste oder Textteil Grünordnungsplanes.

4.1.2 Extensive Dachbegrünung § 9 (1) 25a BauGB

Flachdächer von Garagen und Wohngebäuden sind zur Verbesserung des Kleinklimas und zur verzögerten Ableitung des Niederschlags mit einer Mindestsubstratstärke von 10 cm mit einer extensiven Dachbegrünung aus z.B. Sedum - Arten und Gräsern zu begrünen und zu pflegen.

4.1.3 Bepflanzung der Grundstücke / Eingrünung der Bauwerke § 9 (1) 25a BauGB

Die nicht überbauten Grundstücksflächen, die nicht für Verkehrs- oder Lagerzwecke genutzt werden, sind mit Laubbäumen und Laubsträuchern aus der nachfolgenden Pflanzenliste zu bepflanzen. Je angefangene 200 qm Grundstücksfläche ist eine großkroniger Laubbaum, StU. 18-20 cm, zu pflanzen. Mit dem Bauantrag ist ein entsprechender Gestaltungs- und Pflanzplan vorzulegen. Rasenflächen sind mit lockeren Busch- und Staudengruppen aufzulockern. Die planungs-rechtlichen Festsetzungen hinsichtl. Pflanzgebot werden hiervon nicht berührt.

4.1.4 Zeitlicher Rahmen

Sämtliche Pflanzungen müssen spätestens ein Jahr nach Beendigung der Baumaßnahme durchgeführt sein.

4.1.5 Empfehlungen für den Privatbereich

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus sollten den Bauherren Empfehlungen für die Gestaltung der Privatgärten und die Pflanzenauswahl gegeben werden, um einen möglichst hochwertigen ökologischen Zustand des Baugebietes zu erreichen. Im Einzelnen sollten folgende Maßnahmen empfohlen werden:

Weitgehender Verzicht auf Koniferen und Exoten bei den Gehölzen. Auswahl der Arten entsprechend der Pflanzenliste im Anhang. Hierdurch wird für die heimische Tierwelt zusätzlicher Lebensraum geschaffen.

Berücksichtigung von Fassadenbegrünungen aus Selbstklimmern wie Efeu, Wilder Wein und Kletterhortensie oder Rankern wie Clematis, Geißblatt, Schlingknöterich und Blauregen. Einfriedung der Grundstücke durch Hecken aus heimischen Gehölzen.

4.1.7 Gestaltung der Zufahrten und Stellplätze § 9 (1) 4 BauGB

Die Stellplätze und Zufahrten zu Garagen sind mit wasserdurchlässigen und begrünbaren Belägen auszuführen wie z.B. Rasengitter, Rasenpflasterbeläge und Sickersteine.

4.2 Öffentliche Flächen Pfg. 2 - Pfg. 4, § 9 (1) 11 BauGB

Pfg. 2 - Pfg. 3 öffentliche Grünflächen

Die Öffentlichen Grünflächen an der Nordwestecke (Kinderspielplatz) und Nordostecke werden naturnah mit heimischen Laubgehölzen in der Fläche und als Hecken bepflanzt.

Pflanzempfehlung: siehe nachfolgende Pflanzenliste oder Textteil Grünordnungsplanes.

Pfg. 4 Einzelbäume

Zur Gliederung der öffentlichen Grünflächen sind an dem im Plan bezeichneten Standorten großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen und zu pflegen.

Pflanzempfehlung: siehe nachfolgende Pflanzenliste oder Textteil Grünordnungsplanes.

Die Bepflanzung ist mit standortgerechte, einheimische Baum- und Straucharten vorgesehen. Es soll autochthones Pflanzenmaterial verwendet werden.

- 4.3 Pflege der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplanes. Auf der Flur Nr. 5164 (Im Eigentum der Gemeinde Wimsheim) wird auf einer Wiese eine Streuobstwiese angelegt. Die Wiese ist zweimal im Jahr zu mähen, (Juni, September) das Schnittgut ist zu sammeln, laden und abzufahren. Pflege der gepflanzten Obstbaumhochstämme: die Bäume brauchen jedes Jahr einen Erziehungsschnitt (März) dabei ist für die ersten 3-4 Jahre die Pflanzenverankerung (Baumpfähle, Bindematerial) auf Festigkeit zu prüfen, sowie die Baumscheibe aufzulockern und organ. Dünger einzubringen.

5. Hinweise: (§ 9 (6) BauGB)

5.1 Grünordnungsplan

Zum Bebauungsplan "Wurmberger Straße" wurde ein Grünordnungsplan erstellt. Die Festsetzungen des Grünordnungsplanes wurden im zeichnerischen Teil in den Bebauungsplan übernommen und ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zu einem Bauantrag sind die Außenanlagen in einem qualifizierten Freiflächengestaltungsplan darzustellen und mit einzureichen.

6. Vorschlag zur Pflanzenliste:**PFLANZENLISTE:**

Bepflanzung für das Baugebiet im "Wurmberger Straße" in Wimsheim
für die privaten und öffentlichen Flächen.

Pflanzenname (lateinisch)	(deutsch)	Größe
BÄUME: (Hochstämme an bezeichneten Stellen)		
Acer campestre "Elsrijk"	Feld -Ahorn "Elsrijk"	3xv. St.U. 18-20
Aesculus x carnea "Briotii"	Scharlach -Roßkastanie	3xv. St.U. 18-20
Sorbus aucuparia	Vogelbeerbaum	3xv. St.U. 18-20
Tilia cordata	Winter- Linde	3xv. St.U. 18-20
BÄUME: (zur Einzelstellung od. kl. Gruppen bis 3 Stck.)		
Acer campestre	Feld -Ahorn	2xv. m.B.175-200
Acer platanoides	Spitz-Ahorn ,	2xv. m.B.175-200
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	2xv. o.B. 150-200
Prunus avium	Vogel-Kirsche	2xv. o.B. 200-250
Quercus petraea	Trauben - Eiche	2xv. m.B. 150-200
Quercus robur	Stiel- Eiche	2xv. o.B. 150-200
Sorbus aucuparia	Vogelbeerbaum	2xv. o.B. 150-200
Sorbus torminalis	Elsbeere	2xv. o.B. 150-200
Tilia cordata	Winter- Linde	2xv. o.B. 150-200
STRÄUCHER: (für naturnahe Hecken)		
Carpinus betulus	Hainbuche	1xv. o.B. 100-125
Corylus avellana	Wald- Hasel	2xv. o.B. 100-150
Cornus sanguinea	rot. Hartriegel	2xv. o.B. 100-150
Ligustrum vulgare	Gem. Liguster	2xv. o.B. 60-100
Lonicera nigra	Schw.Heckenkirsche	2xv. o.B. 100-150
Prunus padus	Trauben-Kirsche	2xv. o.B. 100-150
Salix caprea	Sal-Weide	2xv. o.B. 100-150
Sambucus nigra	Holunder	2xv. o.B. 100-150
Viburnum opulus	Gem. Schneeball	2xv. o.B. 100-150
STRÄUCHER: (in Gruppen bis 8 Stck.)		
Amelanchier lamarckii	Kupfer- Felsenbirne	4 Tr. 100-150
Deutzia scabra "Plena"	gefüll.Sternstrauch	5 Tr. o.B. 100-150
Forsythia intermedia in S.	Forsythie	4 Tr. 100-150
Kolkwitzia amabilis	Perlmuttstrauch	4 Tr. o.B. 60-100
Philadelphus coronarius	Bauernjasmin	5 Tr. o.B. 100-150
Ribes sanguineum "Atrorubens"	Blut-Johannisbeere	5 Tr. o.B. 100-150
Rosa "Sympathie"	Kletter-Rose	scharlachrot
Spiraea x vanhouttei	Pracht-Spiere	5 Tr. o.B. 100-150
Syringa vulgaris "Mme. Lemoine"	Flieder	v.Str. 5 Triebe
Viburnum opulus	Gem. Schneeball	5 Tr. o.B. 100-150
Weigela florida	hoher Glockenstrauch	5 Tr. 100-150
RANK / KLETTERPFLANZEN (zur Bauwerksbegrünung)		
Campsis radicans	rote Klettertrompete	3xv., Co. 80-100
Clematis alpina	Alpen-Waldrebe	Tb.
Clematis montana "Rubens"	Bergrebe	Tb.
Hedra helix, 4-6 Triebe	Efeu	Tb. 60-80
Hydrangea petiolaris	Kletter-Hortensie	2xv. m.B. 40-60
Lonicera caprifolium	Jelängerjelier	Tb. 2 Tr. 60-100
Lonicera henry	immergr. Geißschlinge	Tb. 2 Tr. 60-100
Lonicera tellmanniana	Gold-Geißschlinge	Tb. 2 Tr. 60-100
Parthenocissus quinquefolia "Engelm.	Wilder Wein	Tb. 3-4 TR. 60-100
Parthenocissus tricuspid."Veitschii"	Wilder Wein	Tb. 60 - 80
Polygonum aubertii	Schling-Knöterich	Tb. 60 - 100
OBSTHOCHSTÄMME auf starkwüchsigen Unterlagen (für Ausgleichsmaßnahme)		
mit regionalen Sorten wie:		
Brettacher	Hochstamm	2x ver. St.U. 8-10 c
Gewürzluiken	Hochstamm	2x ver. St.U. 8-10 c
Glockenapfel	Hochstamm	2x ver. St.U. 8-10 c
Goldparmäne	Hochstamm	2x ver. St.U. 8-10 c
Klarapfel	Hochstamm	2x ver. St.U. 8-10 c

6. Bewertungsgrundlage:

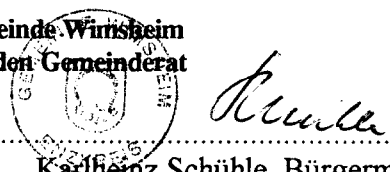
Bewertungsmaßstab Boden	Punktwerte pro qm	Bewertungsmaßstab Pflanzen- und Tierwelt	Punktwerte pro qm
Voll- bzw. über 90% versiegelte Flächen, Mülldeponien	0	Unlebte Flächen (z.B. Asphaltdecken, überbaute Flächen)	0
Durch Verdichtung, Versiegelung und Anreicherung mit bodenuntypischen Materialien (Schutt, Abraum u.s.w.) stark veränderter Boden, wie auf Lagerplätzen, Stellplätzen, unter bis zu einschl. 90% wasserdurchlässig befestigten Wegen u. Straßen, auf Geröll- u. Schuttflächen ehem. bebaut. Flächen.	1	Weitgehend unlebte Flächen, aber wasserdurchlässig (z.B. wassergeb. Fuß- und Fahrwege, gepflasterte Flächen mit wasserdurchlässigen Fugen)	1
In seinem Aufbau durch Auffüllung od. Austausch veränderter oder teilversiegelter Boden, wie auf Sportplätzen, Spielplätze und Verkehrseineln.	2	Es kommen extrem widerstandsfähige Ubiquisten minimaler Artenzahl od. nur Kulturpflanzen vor (Baumschulflächen, intensiver Obstbau)	2
Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) bis 15 cm durchwurzelbaren Bodensubstrat.	3	Standorte mit fast ausschließl. vorkommenden Ubiquisten in geringer Artenzahlen (intensiver Ackerbau, intensiv gepflegte Grünanlagen und Parks, Kleingartenflächen, Wasserflächen tiefer als 1 m)	3
Im Oberboden (bis 30 cm u. tiefer) veränderter Boden, z.B. durch besonders intensive Nutzung oder Veränderung, wie bei Intensiv-Ackern, Baumschulflächen, wasserdurchlässigen, nicht kontaminierten Aufschüttungen (stadtfester Baugrund, Dämme) Boden in einer Wassertiefe v. mehr als 1 m.	3	Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) ab 5 cm durchwurzelbaren Bodensubstrat, auf nicht länger als halbtags beschatteten Flächen.	
Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) ab 15 cm durchwurzelbaren Bodensubstrat auf Bauflächen ab einer GFZ 0,5 oder Begrünungen von Tiefgaragen ab 50 cm durchwurzelbarem Bodensubstrat jeweils auf nicht länger als halbtags beschatteten Flächen und nicht höher als 8 m über Niveau	4	Fasadenbegrünung pro qm Berankungsfläche	
Im Oberboden (bis 30 cm Tiefe) veränderter Boden, wie bei intensive Nutzung od. Bewirtschaft. z.B. im Bereich offener Bebauung, auf gärtnerisch anzulegenden Flächen, Kleingärten, intensiv gepflegten und genutzten Grünanlagen.	4	Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) ab 15 cm durchwurzelbaren Bodensubstrat auf Bauflächen ab einer GFZ 0,5 oder Begrünungen von Tiefgaragen ab 50 cm durchwurzelbarem Bodensubstrat jeweils auf nicht länger als halbtags beschatteten Flächen und nicht höher als 8 m über Niveau	4
Unverdichteter Boden mit wenig in das Bodengef. eingreifende Bewirtschaftung, wie biolog. Landbau, wie bei extensiv genutzten Parkanlagen.	6	Standorte mit fast ausschließl. vorkommenden Ubiquisten (intensiv forstwirtschaftl. oder intensiv als Grünland genutzte Flächen)	4
Unverdichteter Boden mit wenig in das Bodengef. eingreifende Bewirtschaftung, wie auf Flächen sonstiger Wälder, Feuchtwiesen, Obstwiesen, Extensivgrünland; Boden in einer Wassertiefe von 0 - 1 m	8	Extensiv genutzte Flächen, auf denen neben Ubiquisten noch wenige typische Arten vorkommen (Wälder, Grünlandflächen und Obstbauflächen sämtlich mit extensiver Bewirtschaftung, ökologisch bewirtschaftete Ackerbauflächen, extensiv gepflegten Grünanlagen und Parks)	6
Alle sonstigen unverdichteten, natürl. gewachsenen Böden, ohne oder nur mit gering den Boden verändernden Nutzung (Wandern, Jagd, extensive bzw. d. Biotopentwicklung dienenden Beweidung) außerhalb von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern, auf Flächen von Feuchtbiotopen, standortgerechter Wälder, Trockenrasen.	12	Nicht genutzte oder extensiv genutzte Flächen, die für ehemals verbreitete Arten von Bedeutung sind; Rote-Liste-Arten kommen vereinzelt vor (z.B. Brachflächen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Obstbauflächen o. Chemikalien, weitgehend natürl. belass. Wälder und Gehölzflächen, Straßenrandstreifen o. Salzstreuungen, Wasserflächen von 0-1 m Tiefe, herausragende Baumgruppen und Alleen im bebauten Bereich ca. 60 Jahre und älter.)	8
Unverdichteter, natürlich gewachsener Boden, ohne oder nur mit geringer den Boden verändernden Nutzung (Wandern, Jagd, extensive bzw. d. Biotopentwicklung dienenden Beweidung) wie auf Flächen in Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern und Feuchtbiotopen.	16	Biotope, die zur Sicherung zurückgehender Arten wichtig sind und in denen eine Ansammlung Rote-Liste-Arten vorkommt (z.B. sonstige bei Hochwasser überflutete Bereiche, Flächen m. ständigem Grundwasserstand v. 20 - 30 cm unter Flur, d.h. auch gestörte Flachmoore und Naßwiesen, ständig Wasserführende Gräben, nährstoffarme Trockenrasen, Brachflächen mit vielfält. Artenzusammensetzung.)	12
		Biotope mit einem hohem Artenbestand, für die Region bedeutsam (z.B. periodisch überflutete Lebensräume, intakte Flachmoore, naturnahe Bruchwälder, seltene nährstoffarme Trockenrasen.)	16

Aufgestellt: Vaihingen den 16. Juli 2001

Michael Essig Dipl.Ing.(FH), freier Landschaftsarchitekt BDLA

Michael Essig

Wimsheim, den 24.07.2001 / 05.12.2001

Gemeinde Wimsheim
Für den Gemeinderat


Karlheinz Schühle, Bürgermeister

